

Arbeitskampf im DBSH

Übersicht Streikablauf

Streikfreigabe



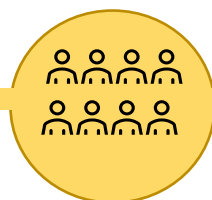
Bevor gestreikt werden kann, benötigen wir eine Streikfreigabe durch den dbb. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen folgen und das Streikgeld ausbezahlt wird. Die Streikfreigabe wird durch die zentrale Streikleitung an die Streikleitungen der Länder kommuniziert.

Streikleitung



Streikleitungen der Länder...
... veranlassen Öffentlichkeitsarbeit
... organisieren Material
... bekommen Streikleitungsausweis für Streikleitungen und Streikausweise für Streikende
... koordinieren die Streikmaßnahme
... ist Ansprechperson vor Ort

Mobilisierung



Aktionen...
... planen und ggf. innerhalb des Landes abstimmen.
... anmelden 48h vorher (wann, wo, ca. TN- Zahl).
TN mobilisieren: u.a. Aufklärung über Streikanlass und Rechte im Arbeitskampf.

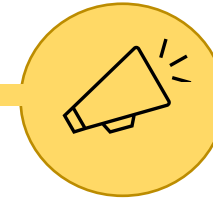
streik@dbsh.de

Streikausweise



Streikausweise, Streikmaterialien und Infos werden vor Ort aus- und weitergegeben.
Wichtig:
Der Streikausweis dient gleichzeitig als Streiknachweis für die Streikgeldauszahlung

Streikmaßnahme



Streikmaßnahmen sind Veranstaltungen im öffentlichen Raum, deshalb...
... ist es für die Sichtbarkeit des DBSH wichtig, dass wir zusammen in Gruppen laufen.
... Fotos machen.
... sollten wir uns an die Regeln halten und Hinweise der Ordner*innen befolgen.
... aktuelle Hygienevorschriften beachten.

Streikgeld



Für die Auszahlung von Streikgeld die Streikausweise und Nachweise des Lohnabzugs, innerhalb von 6 Monaten, an die BGSt senden.
Nach Prüfung der Unterlagen wird das Streikgeld ausbezahlt.

buchhaltung@dbsh.de